

Offenlegungsbericht 2013

Berichtsstichtag 31.12.2013

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Langenstr. 2-4
28195 Bremen
Telefon: 0421-960040
Telefax: 0421-9600840
www.bab-bremen.de
mail@bab-bremen.de

BAB Die Förderbank ■
für Bremen und Bremerhaven
Wir finanzieren Zukunft

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bremer Aufbau-Bank GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BBM	BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH
BUG	Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
EWB	Einzelwertberichtigung
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Tabellenverzeichnis

1	Offenlegungsvorschriften der SolvV, die auf die BAB keine Anwendung finden
2	Eigenmittelstruktur der BAB zum 31.12.2013
3	Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2013
4	Forderungsvolumen zum 31.12.2013 nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten
5	Gliederung der notleidenden sowie in Verzug geratenen Forderungen nach Schuldnergruppen
6	Gliederung der notleidenden sowie in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen
7	Veränderungen der EWB, PWB/PEWB und Rückstellungen
8	KSA-Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken
9	KSA-Bemessungsgrundlage nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken
10	Barwertveränderungen aus den Zinsschock-Szenarien der BaFin

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1. Einleitung und Anwendungsbereich	1
2. Risikomanagement.....	2
2.1. Risikosteuerung auf Gesamtbankebene	3
2.2. Risikotragfähigkeit	4
2.3. Risikoarten	4
2.3.1. Adressenausfallrisiken	4
2.3.2. Marktpreisrisiken	5
2.3.3. Liquiditätsrisiko.....	6
2.3.4. Operationelle Risiken	7
2.3.5. Sonstige Risiken.....	8
3. Eigenmittel - Struktur und Angemessenheit.....	9
3.1. Eigenmittelstruktur	9
3.2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	9
4. Risikopositionen	11
4.1. Adressenausfallrisiken	11
4.1.1. Allgemeine Ausweispflichten gemäß §327 SolvV	11
4.1.2. Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten	11
4.1.3. Angaben zu den KSA-Forderungsklassen.....	14
4.1.4. Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen	16
4.2. Offenlegung zu den operationellen Risiken.....	16
5. Offenlegung zu den Beteiligungen im Anlagebuch.....	16
6. Offenlegung zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	17
7. Offenlegung nach §7 Institutsvergütungsverordnung.....	17
Impressum	19

1. Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der sich aus §26a KWG in Verbindung mit §§319 - 337 SolvV sowie aus §7 InstitutsVergV ergebenden Offenlegungspflichten.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) ist die Förderbank des Landes Bremen. Sie unterstützt das Land Bremen in der Umsetzung der Landesentwicklungs-, Struktur- und Wirtschaftspolitik. Sie ist rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Weiterhin ist die BAB in Bezug zur BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) ein übergeordnetes Unternehmen im Sinne von §10a Abs. 2 KWG. Allerdings hat die BAB von der Befreiungsregelung gemäß §31 KWG Gebrauch gemacht. Die WFB erstellt einen Konzernabschluss nach §290 HGB, in den die BAB voll konsolidiert wird. Offenlegungspflichtig ist die BAB. Die BAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der BAB. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2013.

Offenlegungsvorschriften der SolvV, die auf die BAB keine Anwendung finden		
§§	Inhalt	Grund
329	Adressenausfallrisiko: weitere Offenlegungsanforderungen für IRBA-Positionen	Die BAB nutzt den KSA.
330	Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko für Handelsbuchinstitute	Die BAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut.
334	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	Die BAB hat keine verbrieften Forderungen im Bestand.
335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen bei Forderungsklassen (IRBA)	Die BAB nutzt den KSA.
337	Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken	Die BAB nutzt keine Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken.

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften der SolvV, die auf die BAB keine Anwendung finden

2. Risikomanagement

Die BAB definiert Risiko als Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebniswert. Dabei hat die BAB als Ergebnis eines mehrstufigen (Risikoinventur-)Prozesses ihr Gesamtrisikoprofil ermittelt und folgende Risikoarten als wesentlich definiert:

- Adressenausfallrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko sowie
- sonstige wesentliche Risiken (Modellrisiko, Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko).

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie sowie eine konsistent abgeleitete Risikostrategie festgelegt. Schwerpunkt der Risikostrategie ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei einem ausgewogenen Verhältnis von Ertrag und bewusst eingegangenem Risiko.

Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen erfüllt. Es beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen zum Umgang mit Risiken aus dem Bank- und Fördergeschäft. Dabei hat die BAB einen übergreifenden Risikomanagementprozess implementiert, der aus den Schritten

- Identifikation der Risiken (Risikoinventur) und Festlegung der wesentlichen Risiken
- Quantifizierung
- Limitierung
- Überwachung und Reporting
- Steuerung

besteht. Diesem regelmäßigen Steuerungsprozess vorgelagert ist die Festlegung des Risikodeckungspotenzials und der Risikodeckungsmassen im Rahmen der Unternehmensplanung der BAB. Das in 2013 veröffentlichte „Handbuch Risikomanagement“ legt die Vorgehensweise der BAB im Risikomanagement als Verfahrensanweisung fest und trägt zu einem einheitlichen Risikoverständnis bei. Im Rahmen der Anforderungen an die schriftlich fixierte Ordnung werden das „Handbuch Risikomanagement“ sowie weitere, für das Risikomanagement relevante, Dokumente regelmäßig aktualisiert.

Das Risikocontrolling der BAB ist zentral in der Abteilung Gesamtbanksteuerung zusammengefasst. Daneben hat die BAB entsprechend den regulatorischen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die Funktionstrennung bis in die Geschäftsleitung sichergestellt.

2.1. Risikosteuerung auf Gesamtbankebene

Als Förderbank des Landes Bremen gehört es zum Kerngeschäft der BAB, verantwortungsbewusst und zielgerichtet Risiken, insbesondere im Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Bremen und Bremerhaven, einzugehen.

Über die Beteiligungsunternehmen BUG und BBM bietet sie Unternehmen Beteiligungskapital an. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der BAB definiert sich durch ihren Beitrag zur Wirtschaftsförderung und zur Landesentwicklung und Strukturpolitik. In diesem Rahmen verfolgt die BAB eine konservative Risikopolitik.

Leitlinie der Risikostrategie der BAB ist es, ihre Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass ein angemessenes Verhältnis von übernommenen Risiken auf Gesamtbankebene zur Risikotragfähigkeit der Bank gewahrt bleibt.

Dabei ist das Risikocontrolling Bestandteil der auf die ganzheitliche Steuerung der Ertrags-, Aufwands- und Risikoquellen ausgerichteten Gesamtbanksteuerung. Die Gesamtbanksteuerung der BAB berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ergebnis- und Risikokategorien der Geschäftsfelder und zeigt die Profitabilität im Verhältnis zum eingegangenen Risiko. Grundsätzlich besteht dabei eine duale Struktur aus einer zentralen, koordinierenden Struktur- bzw. Portfoliosteuerung und einer dezentralen Einzelgeschäftssteuerung. Im Rahmen der (zentralen) Gesamtbanksteuerung werden grundlegende Entscheidungen über Ertrags-, Aufwands- und Risikoziele getroffen. Der Ergebnisanspruch der Gesamtbank ist dabei insbesondere abhängig von der Erfüllung des Förderauftrages der BAB sowie der Risikoneigung der Geschäftsleitung. Im Rahmen des gesamtbankweiten Allokationsprozesses wird Risikodeckungsmasse über die Festlegung risikoartenbezogener Limite bereitgestellt, deren Höhe die Übernahme der entsprechenden Risiken begrenzt.

Unterhalb des Risikomanagements auf Gesamtbankebene sind zudem Risikosteuerungssysteme für die einzelnen Risikoarten installiert. Diese sind jeweils angepasst an die Erfordernisse zur Erkennung, Messung und Steuerung der unterschiedlichen Risiken.

Die Gesamtbanksteuerung (GS) ist dafür verantwortlich, die verschiedenen Risiken zu identifizieren, messbar zu machen, zu bewerten und die Geschäftsleitung darüber zu informieren. Es wird monatlich in einem Gesamtbankreport über die Risikosituation der Bank berichtet. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in 2013 von der Geschäftsleitung über die Kreditrisikostategie sowie vierteljährlich im Rahmen des Berichts über die Einhaltung der Risikostrategien unter anderem über Adressenausfallrisiken informiert.

Die Interne Revision (IR) ist im Auftrag der Geschäftsleitung und im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben, insbesondere den Mindestanforderungen an das Risikomanagement, prozessunabhängig tätig.

2.2. Risikotragfähigkeit

Die BAB hat in einem mehrstufigen Prozess ihr Gesamtrisikoprofil ermittelt, aus dem letztlich die für die Geschäftstätigkeit der BAB wesentlichen Risiken festgelegt wurden. Wesentlich sind dabei für die BAB die Risiken, die das Kapital, die Ertragslage und die Liquiditätslage der BAB wesentlich beeinträchtigen können. Die aus den wesentlichen Risiken resultierenden Risikopotenziale müssen laufend durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sein. Dabei basiert das Risikotragfähigkeitsmodell der BAB auf dem „Going concern-Ansatz“, der von einer Fortführung der Geschäftsaktivitäten ausgeht, auch wenn die zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmassen aufgezehrt wurden. Im Rahmen dieses Ansatzes wird das gezeichnete Kapital der BAB nicht als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt – diese besteht ausschließlich aus freien Reserven gemäß §340f/g HGB sowie bilanziellen Rücklagen. Die Risikotragfähigkeit war 2013 jederzeit gegeben.

Ergänzend zum „Going Concern-Ansatz“ betrachtet die BAB auch die Auswirkungen eines „Gone Concern-Ansatzes“ (als Liquidationsszenario), in dem die Ermittlung des Risikopotenzials mit einem Konfidenzniveau von 99,9% erfolgt. In diesem Szenario wird auch das gezeichnete Kapital der BAB berücksichtigt.

Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit auf aufsichtsrechtlicher Basis geprüft. Dabei werden die Eigenmittel nach aufsichtsrechtlicher Definition den entsprechend ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden 2013 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Die Gesamtkapitalquote lag am 31.12.2013 bei 44,26%.

Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt auch Risikokonzentrationen, sowohl innerhalb einer Risikoart (Intrarisikokonzentration) als auch über die Risikoarten (Interrisikokonzentration).

2.3. Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur wird nach der Ermittlung des Gesamtrisikoprofils eine Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der BAB vorgenommen. Die so festgelegten wesentlichen Risiken sind von besonderer Bedeutung für die Steuerung der BAB.

2.3.1. Adressenausfallrisiken

Die BAB berücksichtigt im Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko (Ausfallrisiko aus dem originären Kreditgeschäft und aus dem Anlagegeschäft) sowie das Beteiligungsrisiko. Dabei bezeichnet das originäre Kreditrisiko die Gefahr, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers ein Verlust eintritt. Das Adressenausfallrisiko aus dem Anlagegeschäft bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners im Anlagege-

schäft ein Verlust eintritt. Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus dem Bereitstellen von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Im Hinblick darauf, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Geschäftspartnern getätigt werden, bestehen keine Länderrisiken.

Die BAB hat in der Abteilung Marktfolge die Instrumente, Methoden und Prozesse für die Ermittlung der Adressenausfallrisiken auf Einzelengagementsebene geschaffen. Wesentliches Element ist die individuelle Beurteilung der Einzelengagements. Dies geschieht mit Hilfe des Ratingsystems der S-Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin.

Das detaillierte Ratingergebnis der Einzelengagements bildet eine Grundlage für die Entscheidung über eine Kreditgewährung oder Prolongation. Die Ergebnisse des Ratingsystems ermöglichen es, die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene zu steuern und die entsprechende Auslastung des entsprechenden Limits für das Adressenausfallrisiko zu ermitteln.

Das Gesamtrisiko der adressenausfallrisikobehafteten Positionen wird nach dem Value at Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Dabei berücksichtigt die BAB bei der Ermittlung des VaR von Kreditnehmern nur eine ggf. gestellte Bürgschaft der Freien Hansestadt Bremen (FHB) als Sicherheit. Sonstige von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten werden nicht angerechnet.

Die Unterlegung der Kreditrisiken entsprechend den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften erfolgt nach dem Kreditrisiko-Standardansatz.

Im Rahmen ihrer Kreditrisikostategie hat die BAB zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken Obergrenzen für das einzelne Kreditengagement in Anlehnung an das Rating sowie für bestimmte Teilportfolien festgelegt. Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wurden zusätzlich Branchenlimite festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenzen/Limite wird laufend überwacht.

Die Adressenausfallrisiken, die sich aus Anlageentscheidungen im Rahmen der Disposition ergeben, werden dadurch begrenzt, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Kontrahenten mit guter Bonität getätigt werden.

Erkennbaren Risiken wurde im Geschäftsjahr 2013 durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus bestehen für latente Risiken Pauschalwertberichtigungen.

2.3.2. Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die BAB potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Die Marktpreisrisiken bestehen in der BAB insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken. Diese treten dadurch auf, dass die BAB in begrenztem Umfang Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungsrisiken aus einer aktiven Steuerung ihres Zinsbuches im Vergleich mit einer Benchmark eingeht. Abwei-

chungen von der Benchmark sind innerhalb von (im Rahmen der Unternehmensplanung) festgelegten Bandbreiten möglich.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken bestehen Limite, die durch einen Allokationsprozess im Rahmen der Unternehmensplanung festgelegt werden. Das Anlageuniversum für die Steuerung des Zinsbuches ist begrenzt auf Anlagen bei öffentlichen Emittenten (Bund, Bundesländer, Förderbanken mit Gewährträgerhaftung) mit einwandfreier Bonität sowie auf Geldanlagen bei deutschen Kreditinstituten. Andere Anlageformen sind nicht zugelassen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestanden zum Bilanzstichtag zwei Zinsswaps (Vorjahr fünf Zinsswaps) mit einem Volumen von insgesamt EUR 45 Mio. (Vorjahr: EUR 135 Mio.).

Das Gesamtrisiko der marktpreisrisikobehafteten Positionen wird nach dem Value at Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 21 Tagen ermittelt.

Die Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und an die Geschäftsleitung und dem Anlageausschuss der Geschäftsleitung berichtet. Darüber hinaus dienen die Berichte zur Beurteilung anstehender Dispositionsentscheidungen.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Überschreitungen der vorgegebenen Risikolimiten. Den sonstigen Marktpreisrisiken wurden insbesondere die antizipierten Abschreibungsrisiken für ein Wertpapier zugeordnet. Es handelt sich um ein Wertpapier mit einer Gewährträgerhaftung, bei dem nach wie vor davon ausgegangen wird, dass dieses Wertpapier planmäßig bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten werden soll.

Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da die BAB weder im Aktiv- noch im Passivgeschäft Mittel in Fremdwährungen anlegt oder aufnimmt.

2.3.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in zwei Ausprägungen: dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt dabei die Gefahr, dass die BAB ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Es kann nur mit einem „Liquiditätspuffer“ abgesichert werden, der letztlich durch die Erfüllung der Liquiditätskennzahl gemäß §2 LiqV gebildet wird. Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2013 durch die BAB stets eingehalten und lag zum Jahresende bei 4,76.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die fortlaufende Ermittlung der Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung überwacht. Daneben werden die mittel- bis langfristig fälligen Positionen als Liquiditätsausblick in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung berichtet. Ergänzend achtet die BAB darauf, dass Anlagen grundsätzlich nur in funktionalen Papieren und an Märkten mit hoher Liquidität getätigt werden.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt hingegen das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ein Verlust entsteht. Die BAB berechnet dabei die Auswirkungen, die sich aus der Erhöhung des individuellen Refinanzierungsaufschlages um 50 Basispunkte ergeben und unterlegt diesen „Refinanzierungsschaden“ mit Risikodeckungsmasse.

2.3.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die BAB hat ein Verfahren zur Erfassung und Überwachung operationeller Risiken festgelegt. Das Risikomanagement bildet die zentrale Koordinierungsstelle für das Controlling der operationellen Risiken in der BAB. Mindestens einmal jährlich werden in allen Bereichen der Bank potentielle operationelle Risiken erhoben, bewertet und ggf. Maßnahmen getroffen, um diese zu minimieren.

Für die Steuerung der operationellen Risiken werden die tatsächlich auftretenden Fehler, Schadensfälle sowie Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe erfasst und bewertet. Zusätzlich werden in Mitarbeiterbefragungen, Abteilungsbesprechungen und der Überwachung von Auslagerungsunternehmen und Lieferanten weitere Risiken identifiziert und gesteuert.

Die vertraglichen Vereinbarungen für ausgelagerte Bereiche der BAB erlauben eine umfassende Überwachung. Die Auftragnehmer werden durch so genannte Service-Level-Agreements verbindlich an die Erfüllungen vereinbarter Leistungsniveaus gebunden. Eine zentrale Stelle in der BAB überwacht die Einhaltung der Verfahrensanweisungen sowohl innerhalb der Bank als auch außerhalb in den ausgelagerten Bereichen. Die operationellen Risiken, insbesondere im EDV-Bereich, werden durch vorhandene Notfallpläne minimiert. Eintretene Risiken werden zentral erfasst und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Berechnung für das gesetzte Limit orientiert sich an dem für die Zwecke der SolV genutzten Basisindikatoransatz. Dieser gewährleistet die Reservierung von Risikodeckungsmasse in Höhe der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und stellt so die ausreichende Risikotragfähigkeit der BAB für diesen Bereich sicher.

2.3.5. Sonstige Risiken

Neben den von der BAB als wesentlich eingestuftem Risiken bestehen noch weitere, i.d.R. schwer oder nicht quantifizierbare Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage der BAB haben können und daher im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt werden. Die BAB hat im Rahmen der Risikoinventur folgende sonstige Risiken als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk eingestuft:

- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Modellrisiko

Die sonstigen Risiken sind i.d.R. nicht quantifizierbar. Daher wird für die sonstigen wesentlichen Risiken ein pauschaler Betrag der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) reserviert, ohne dass hierfür ein Limit eingeräumt wird.

Geschäftsrisiko

Die BAB definiert das Geschäftsrisiko als (negative) Abweichung der tatsächlichen Ergebnisentwicklung von den geplanten Ergebnissen. Wesentliche Ursachen für das Geschäftsrisiko liegen dabei in Abweichungen des geplanten Neugeschäftes (Volumen und Erträge) sowie in Abweichungen von geplanten Aufwänden.

Reputationsrisiko

Die BAB definiert das Reputationsrisiko als die Gefahr eines Verlustes oder eines entgangenen Gewinnes aufgrund einer Schädigung ihres Rufs infolge einer negativen Wahrnehmung der BAB in der Öffentlichkeit. Dabei können Reputationsschäden sowohl auf interne Auslöser als auch auf externe Ereignisse zurückgeführt werden.

Modellrisiko

Die BAB definiert das Modellrisiko als Gefahr von Verlusten aus einer unzureichenden bzw. unsachgemäßen Modellierung (inkl. Parametrisierung) und Anwendung von Methoden der Gesamtbanksteuerung.

3. Eigenmittel - Struktur und Angemessenheit

3.1. Eigenmittelstruktur

Die WFB ist Alleingesellschafterin mit einem von ihr gehaltenen Stammkapital in Höhe von EUR 110 Mio., welches der BAB uneingeschränkt und unbefristet zur Verfügung steht. Bilanzgewinne bzw. -verluste finden, soweit diese festgestellt und deren Zuweisung zu den Rücklagen beschlossen wurden, entsprechende Berücksichtigung. Ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB wurde gebildet.

Das KWG sieht für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestimmte Abzugspositionen vor. Bei den für die BAB relevanten Positionen handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechenden Wertansätzen sowie um Beteiligungen gemäß §10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG.

Das Ergänzungskapital der BAB setzt sich aus freien Vorsorgereserven gemäß §340f HGB zusammen. Über Drittrangmittel verfügt die BAB nicht.

Eigenmittelstruktur der BAB zum 31.12.2013	
Bestandteil der Eigenmittel	TEUR
Stammkapital	110.000
Offene Rücklagen	3.660
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB	4.884
Abzugsposten vom Kernkapital	-4.941
Gesamtbetrag Kernkapital nach §10 Abs. 2a KWG	113.603
Vorsorgereserven nach §340f HGB	32.729
Abzugsposten vom Ergänzungskapital	-4.888
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach §10 Abs. 2b KWG	27.841
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach §10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG	141.444

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur der BAB zum 31.12.2013

3.2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

In diesem Abschnitt wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt. Die Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals, mit dem die BAB ihre aktuellen und zukünftigen Geschäftsrisiken unterlegt, sind im *Kapitel 2 - Risikomanagement* dargestellt.

Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit der Eigenmittel ist dabei die Gesamtkennziffer gemäß §2 Abs. 6 Satz 2 der SolvV.

Die Gesamtkennziffer der BAB lag zum 31.12.2013 bei 44,26%, die Kernkapitalquote bei 35,55%. In der folgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen ausgewiesen, die sich aus den Adressenausfallrisiken und den operationellen Risiken ableiten. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktpreisrisiko erfolgt gemäß SolvV keine Eigenmittelunterlegung. Das Adressenausfallrisiko wird dabei nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unterteilt. Externe Ratings werden bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH nicht angewandt.

Eigenmittelanforderungen der BAB zum 31.12.2013	
Position	TEUR
Adressenausfallrisiko - Standardansatz	23.879
Sonstige öffentliche Stellen	2
Institute	10.368
Unternehmen	11.902
Überfällige Positionen	293
Beteiligungen	868
Sonstige Positionen	446
Operationelle Risiken - Basis-Indikator-Ansatz	1.688
Summe der Eigenmittelanforderungen	25.567

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2013

4. Risikopositionen

4.1. Adressenausfallrisiken

4.1.1. Allgemeine Ausweispflichten gemäß §327 SolvV

Forderungsvolumen der BAB zum 31.12.2013 nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten in Mio. EUR			
Position	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
Brutto-Kreditvolumen	1.228	76	1
Kreditvolumen nach Regionen	1.228	76	1
Bundesrepublik Deutschland	1.228	76	1
Kreditvolumen nach Schuldnergruppen	1.228	76	1
Kreditinstitute	772	76	1
Öffentliche Stellen	62	-	-
Unternehmen und Sonstige	394	-	-
Kreditvolumen nach Restlaufzeiten	1.228	76	1
Bis zu einem Jahr	414	5	-
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	333	61	1
Mehr als fünf Jahre	481	10	-

Tabelle 4: Forderungsvolumen zum 31.12.2013 nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten

Das Geschäftsgebiet der BAB bezieht sich im Wesentlichen auf das Bundesland Freie Hansestadt Bremen. Es bestehen darüber hinaus Forderungen gegenüber inländischen Kreditinstituten. Unter der Position „Kreditinstitute“ sind Kredite und Zusagen im Rahmen des Durchleitungskredites „Bremer Unternehmerkredit“ in Höhe von EUR 396 Mio. enthalten.

4.1.2. Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten

Kontokorrentkonten werden bei der BAB nicht geführt. Überziehungen entstehen im Kreditgeschäft nur durch die Nichtanschaffung bzw. verspätete Anschaffung des Kapitaldienstes oder sonstiger Forderungen. Engagements mit Überziehungen gelten nach Überschreitung von 8 Wochen als „Kredite in Verzug“.

Die BAB hat die folgenden Kriterien für die Klassifizierung als Problemkredit definiert. Problemkredite sind Engagements, bei denen durch negative Entwicklung ein Ausfall der Kreditforderungen droht, z.B. wegen

- der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse,
- des Verfalls von Sicherheitenwerten,
- Schwierigkeiten im Branchenumfeld, bei den Abnehmern oder Lieferanten,

und bei denen sich abzeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, mit eigenen Mitteln die Fortführung kurz- und mittelfristig zu sichern. Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung entscheidet bei den Engagements über die Klassifizierung als Problemkredit. Eine Klassifizierung als Problemkredit wird dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorgelegt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Zins und/oder Tilgungsraten sind mehr als 3 Monate überfällig
- Aufnahme von Sanierungsgesprächen mit der Bank (z.B. Tilgungsstundung/Forderungsverzicht)
- bekannt werden von Sanierungsverhandlungen mit anderen Gläubigern (Banken/Lieferanten oder Kreditversicherern etc.)
- bekannt werden strafrechtlicher Ermittlungen gegen Gesellschafter und/oder Geschäftsführer (u. a. wegen Kreditbetrug)
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Drittgläubiger wegen maßgeblicher Forderungen
- bekannt werden von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen wegen maßgeblicher Forderungen.

Das Kreditportfolio wird zu festgelegten Zeitpunkten drei Mal pro Jahr auf notwendige Veränderungen in der Risikovorsorge überprüft. Dabei werden sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die Sicherheitenwerte und das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers in die Überprüfung miteinbezogen.

Engagements, bei denen eine Risikovorsorge gebildet ist, werden als „notleidende Kredite“ bezeichnet.

Rückstellungen werden grundsätzlich nach den oben dargestellten Kriterien gebildet.

Neben Einzelwertberichtigungen werden auch Pauschalwertberichtigungen gebildet, die auf der Basis der Kreditausfälle früherer Jahre nach der steuerlichen Regelung ermittelt werden. Zusätzlich bildet die BAB eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (PEWB) in Höhe von 25 % des Blankoanteils eines Kreditengagements, das einem klar definierten Portfolio zugeordnet wurde.

Die Entscheidung über die Bildung oder Auflösung obliegt dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung. Abschreibungen werden vorgenommen, soweit eine Rückführung von Forderungen nicht mehr zu erwarten ist und alle Möglichkeiten zur Beibringung der Forderungen ausgeschöpft sind.

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden sowie die in Verzug geratenen Schuldnergruppen mit entsprechenden Detailinformationen dar:

Gliederung der notleidenden sowie in Verzug geratenen Forderungen nach Schuldnergruppen zum 31.12.2013 in TEUR								
Kreditvolumen nach Branchen	Gesamtsumme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (inkl. Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB/PEWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/-auflösung	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen und Sonstige	23.224	13.877	1.739	4.736	1.954	0	0	6

Tabelle 5: Gliederung der notleidenden sowie in Verzug geratenen Forderungen nach Schuldnergruppen

Die notleidenden sowie in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen stellen sich wie folgt dar:

Gliederung der notleidenden sowie in Verzug geratenen Forderungen nach bedeutenden Regionen zum 31.12.2013 in TEUR					
Volumen nach Regionen	Gesamtsumme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (inkl. Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB/PEWB	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Bundesrepublik Deutschland	23.224	13.877	4.736	1.739	6
Gesamt	23.224	13.877	4.736	1.739	6

Tabelle 6: Gliederung der notleidenden sowie in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen

Die Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, pauschalisierten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft unter Angabe des Anfangsbestandes, der Fortschreibung, der Auflösung, des Verbrauchs und des Endbestandes in der Berichtsperiode stellen sich wie folgt dar:

Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen zum 31.12.2013 in TEUR						
Position	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
EWB	12.290	5.128	-3.541	0	0	13.877
Rückstellungen	3.686	1.663	-601	-12	0	4.736
PWB/PEWB	2.422	0	-683	0	0	1.739
Summe	18.398	6.791	-4.825	-12	0	20.352

Tabelle 7: Veränderungen der EWB, PWB/PEWB und Rückstellungen

4.1.3. Angaben zu den KSA-Forderungsklassen

Die BAB hat sämtliche Positionen nach §25 SolvV den vorgesehenen KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Kreditrisikominderungstechniken in Form von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gemäß §154 SolvV werden bei der BAB angewendet. Dabei werden ausschließlich Gewährleistungen von Regionalregierungen bzw. örtlichen Gebietskörperschaften durch Anwendung der Substitutionsmethode angerechnet. Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken wird bei der BAB die Methode gemäß §185 SolvV angewandt. Die folgende Aufstellung stellt die KSA-Positionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken i.S.d. §328 Abs. 2 SolvV dar:

KSA Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs- techniken zum 31.12.2013 in TEUR

Forderungsklasse	Risikogewicht			
	0%	20%	100%	150%
Zentralregierungen	553	0	0	0
Regionalregierungen/Gebietskörperschaften	62.498	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	1.363	0	0
Institute	0	848.287	0	0
Unternehmen	0	0	357.937	0
Beteiligungen	0	0	11.936	0
Sonstige Positionen	1	0	5.578	0
Überfällige Positionen	0	0	17	2.428
Summen	1.290.598	63.052	375.468	2.428

Tabelle 8: KSA-Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

KSA Bemessungsgrundlage nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs- techniken zum 31.12.2013 in TEUR

Forderungsklasse	Risikogewicht			
	0%	20%	100%	150%
Zentralregierungen	553	0	0	0
Regionalregierungen/Gebietskörperschaften	451.416	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	106	0	0
Institute	0	660.653	0	0
Unternehmen	0	0	157.910	0
Beteiligungen	0	0	11.936	0
Sonstige Positionen	1	0	5.578	0
Überfällige Positionen	0	0	17	2.428
Summen	1.290.598	451.970	175.441	2.428

Tabelle 9: KSA-Bemessungsgrundlage nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

4.1.4. Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen entstehen bei der BAB durch Zinsswaps, die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung abgeschlossen wurden. Die Bewertung der derivativen Positionen erfolgt für die aufsichtsrechtlichen Zwecke nach der Laufzeitmethode. Für das Swapvolumen in Höhe von EUR 45 Mio. ergibt sich zum 31.12.2013 ein Kreditäquivalenzbetrag in Höhe von EUR 1 Mio.

Geschäfte in Form von Kreditderivaten oder strukturierten Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten bestehen bei der BAB nicht.

4.2. Offenlegung zu den operationellen Risiken

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wendet zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die intern angewandten Methoden zur Risikosteuerung der operationellen Risiken sind im Kapitel 2 beschrieben.

5. Offenlegung zu den Beteiligungen im Anlagebuch

Die BAB hält strategische Beteiligungen im Rahmen ihres Auftrages zur Wirtschaftsförderung. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt banküblich.

Zum 1. Februar 2003 hat die BAB die BBM gegründet. Die BAB ist am voll eingezahlten Stammkapital und an den Rücklagen mit 100% beteiligt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Eigenmittel um TEUR 5.000 durch die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage sowie eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage erhöht. Der Bilanzwert beträgt TEUR 7.267. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen, die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte im Land Bremen. Die Gesellschaft ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG.

Die BAB hält eine Beteiligung von 25% am Stammkapital der BUG. Der Bilanzwert beträgt TEUR 1.689. Aufgabe der BUG sind das Eingehen und die Verwaltung von Wagniskapitalbeteiligungen.

Des Weiteren hat sich die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit 34,65 % an der Bürgschaftsbank Bremen GmbH beteiligt. Der Bilanzwert beträgt TEUR 820.

6. Offenlegung zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die BAB überwacht und steuert das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen des Risikomanagements der Marktpreisrisiken. Risiken werden dabei sowohl unter barwertiger als auch unter periodischer Sichtweise ermittelt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen wird für Zinsänderungsrisiken Risikodeckungsmasse zugewiesen, deren Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung ermittelt wird. Die festgelegten Limitierungen wurden in 2013 stets eingehalten.

Zusätzlich zu den internen Verfahren werden die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten ad hoc-Zinsschock-Szenarien (+200 Basispunkte und -200 Basispunkte) ermittelt und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Grenze zur Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ wurde in 2013 nicht überschritten.

Barwertveränderung aus den Zinsschock-Szenarien der BaFin zum 31.12.2013		
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Auswirkung in TEUR	-10.981	11.261
Auswirkung auf das haftende Eigenkapital in %	-7,76	7,96

Tabelle 10: Barwertveränderungen aus den Zinsschock-Szenarien der BaFin

7. Offenlegung nach §7 Institutsvergütungsverordnung

Nach §25a KWG umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation angemessene, transparente und auf nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtete Vergütungssysteme für die Geschäftsführer und Mitarbeiter. Näheres regelt die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), die am 06.10.2010 in Kraft getreten ist.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Anforderungen an die Vergütungen obliegen der Geschäftsleitung für die Mitarbeiter der BAB und dem Aufsichtsrat für die Geschäftsführer.

Der Abgleich der BAB-Kennzahlen mit den Vorgaben der InstitutsVergV ergab keinen Hinweis auf eine ggf. erforderliche Einstufung als bedeutendes Institut oder eine hiermit einhergehende notwendige separate Risikoanalyse.

Die BAB richtet das Vergütungssystem des Hauses auf eine nachhaltige Geschäfts- und konsistente Risikostrategie aus.

Zum 21.12.2012 wurde eine Betriebsvereinbarung über die Einführung und Anwendung eines Vergütungssystems sowie eines Stellenbewertungssystems für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAB verabschiedet. Diese Vereinbarung schafft eine durchgängige Bewertungs- und Vergütungstransparenz für den jeweiligen Stelleninhaber.

Die BAB ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber bei der Anpassung der Vergütung an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. Daneben werden außertarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Variable Vergütungselemente für die Mitarbeiter werden nicht vereinbart.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung können die Leiter der Abteilungen für ihre Mitarbeiter Veränderungen der Vergütung vorschlagen. Die Entscheidung über die Anpassungen für Mitarbeiter wird von der Geschäftsleitung getroffen.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen sind über Verfahrensanweisungen sowie Betriebsvereinbarungen Instrumente für Mitarbeitergespräche und interne Vergütungssysteme zur Personalentwicklung und Zielvereinbarungen implementiert.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird gemäß der jeweils gültigen Vorgabe aus dem „Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen“ festgelegt. Neben der fixen Jahresvergütung für die Geschäftsführer wird – nach Beschluss durch den Aufsichtsrat – einmal jährlich eine zusätzliche variable Vergütung, deren individuelle Höhe auf der Erreichung vereinbarter Ziele (short term- und long term-benefits) beruht, ausbezahlt.

Die variablen Entgeltbestandteile für die Geschäftsleitung sind auf 20 % des Fixgehalts begrenzt.

Das Vergütungs- und Anreizsystem der BAB schafft keinen übermäßigen Anreiz risikobehaftete Geschäfte abzuschließen.

Auf der Basis der vorstehenden Vergütungsgrundsätze betragen die Bezüge der Geschäftsführer insgesamt TEUR 324, davon TEUR 12 an variablen Vergütungsbestandteilen.

Impressum

Herausgeber:	Bremer Aufbau-Bank GmbH Langenstr. 2-4 28195 Bremen Amtsgericht Bremen, HRB 7971
Geschäftsführung:	Jörn-Michael Gauss Ralf Stapp
Vorsitzender des Aufsichtsrat:	Dr. Heiner Heseler, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen